

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenz-zahl einsehbar.

Stadt Mannheim ändert Allgemeinverfügung – Erlass des Sozialministeriums

Nachdem die Stadt Mannheim am 4. Dezember mit einer neuen Allgemeinverfügung nächtliche Ausgangsbeschränkungen und Verschärfungen in Alten- und Pflegeheimen angeordnet sowie ein Verbot für Veranstaltungen und Schulsport ausgesprochen hat, passt sie ihre Allgemeinverfügung nun an den neuen Erlass des Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg an, der Kommunen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz über 200 dazu verpflichtet, weiterreichende Maßnahmen anzuordnen. In Mannheim liegt der Inzidenzwert seit dem 15. November ununterbrochen über 200.

Unverändert bestehen:

- eine nächtliche Ausgangsbeschränkung zwischen 21 und 5 Uhr des Folgetages bis zum 14. Dezember,
- Schutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeeinrichtungen
- die Schließung von öffentlichen und privaten Sportstätten auch für den Schulsport sowie
- ein Veranstaltungsverbot.

Neu werden auf Basis der Vorgaben des Landes unter anderem angeordnet:

- Kontaktbeschränkungen auf zwei Haushalte und maximal fünf Personen – ohne dass für in gerader Linie Verwandte oder Partner aus anderen Haushalten eine Ausnahme besteht,
- die Schließung von Friseurbetrieben, Barbershops und Sonnenstudios,
- ein Verbot von Verkaufsfaktionen und Rabattaktionen im Einzelhandel,
- ein Verbot zur Durchführung von Floh- oder Jahrmärkten,
- die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Baustellen, auch im Freien.

Die neue Allgemeinverfügung ist einsehbar unter www.mannheim.de/de/informatio-

nen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie unter den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Ausgabe und trat am 8. Dezember in Kraft. Die Beschränkungen im Einzelhandel gelten seit 9. Dezember. Auch Frisörbetriebe, Barbershops und Sonnenstudios mussten am 9. Dezember schließen.

Aufbau eines Spezialkreisimpfzentrums in Mannheim

Auf dem Mannheimer Maimarktgelände wird ein Spezialkreisimpfzentrum eingerichtet, das als Zentrales Impfzentrum geführt wird. In diesem Impfzentrum können ab 15. Dezember rund 120 Impfungen pro Stunde durchgeführt werden, sofern der Impfstoff zur Verfügung steht.

Das Impfzentrum soll fortlaufend im Zweischichtbetrieb laufen, das heißt sieben Tage die Woche von 7 bis 21 Uhr. Geplant ist zunächst ein Betrieb des Zentrums bis mindestens zum 30. April 2021. Zusätzlich werden in Mannheim fünf mobile Impfteams von 7.30 bis 16 Uhr Risikogruppen impfen, die nicht mehr mobil genug sind, um das Impfzentrum aufzusuchen. Das medizinische Personal für das Impfzentrum wird von Mannheimer Kliniken gestellt. Das Organisationspersonal stellt die Stadt Mannheim. Das Personal für die Infrastruktur kommt von Dienstleistern.

Oberbürgermeister Dr. Kurz betont, dass diese mit dem Land gefundene Lösung für Mannheim voll und ganz den Vorstellungen der Stadt entspricht: „Das spezielle Impfzentrum in Mannheim war nicht selbstverständlich, das Land hat aber sehr positiv auf unsere Vorschläge und die Professionalität der Feuerwehr reagiert und richtet jetzt mit uns das Impfzentrum ein, für uns als Stadt eine sehr gute Lösung.“

Die Stadt Mannheim fungiert als Generalunternehmer des Landes Baden-Württemberg. Die Kosten für das Impfzentrum übernehmen Bund und Land.

Neue Landesverordnung Schule – Wechselunterricht auch in Mannheim möglich

Das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg hat eine neue Landesverordnung über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (VO Schule) erlassen (<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Abgabe+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Schule>). Neben der Fortführung der Maskenpflicht in weiterführenden Schulen und Abstandsgeboten sieht die Landesver-

ordnung besondere Bestimmungen für Schulen in Stadt- und Landkreisen mit besonders hohen Inzidenzwerten vor. Da die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus in Mannheim seit Mitte November im Durchschnitt bei über 200 pro 100.000 Einwohnern liegt, hat das örtliche Gesundheitsamt nun festgelegt, dass diese Bestimmungen auch für Mannheim gelten und es den Schulen somit ermöglicht wird, Wechselunterricht anzubieten. Die Entscheidung über den vorübergehenden Wechselbetrieb treffen die Schulleitungen im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde. Die oberste Schulaufsichtsbehörde kann im Einzelfall auch die Umstellung auf Wechselbetrieb vorgeben.

Gemäß der Landesverordnung können allgemein bildende und berufliche Schulen vorübergehend ab der Klassenstufe 8 die Klassen oder Lerngruppen teilen und einen Wechselbetrieb von Präsenzunterricht und Fernunterricht vornehmen, um im Präsenzunterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten. Bei beruflichen Schulen ist auch im Wechselunterricht sicherzustellen, dass im Bereich des praktischen Unterrichts das Ausbildungsziel erreicht werden kann. Sofern der Mindestabstand anderweitig gewährleistet wird, ist ein Wechselbetrieb nicht gestattet. Ausgenommen hiervon und durchgängig in Präsenz zu unterrichten sind beispielsweise Schülerinnen und Schüler von Abschlussjahrgängen oder Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Wenn der Inzidenzwert von 200 pro 100.000 Einwohner zehn Tage lang in Folge unterschritten wird und eine abnehmende Tendenz aufweist, ist der Wechselbetrieb zeitnah wieder zu beenden und auf Präsenzunterricht umzustellen. Die Schulleitungen und die Schulaufsichtsbehörde wurden entsprechend informiert.

Das Nationaltheater Mannheim stellt den Spielbetrieb bis zum 31. Januar ein

Nachdem Bund und Länder am 2. Dezember beschlossen haben, den Lockdown bis zum 10. Januar zu verlängern, haben sich die Stadt Mannheim und das Nationaltheater Mannheim darauf verständigt, den Spielbetrieb bis zum 31. Januar einzustellen. Der Probenbetrieb wird weiterhin aufrechterhalten, sodass eine sofortige Rückkehr zum Spielbetrieb gewährleistet ist, sobald das Pandemiegeschehen dies ermöglicht.



7. Mannheimer Kommunale Gesundheitskonferenz

Rund 70 Akteurinnen und Akteure der Gesundheits- und Sozialversorgung aus Mannheim haben sich vergangene Woche bei der erstmals digitalen Jahreskonferenz der Kommunalen Gesundheitskonferenz mit den Themen Digitalisierung und technische Unterstützung in der ambulanten Pflege auseinandergesetzt.

Gesundheitsbürgermeister Dirk Grunert eröffnete die Konferenz und stellte fest: „Die Digitalisierung soll und kann die Pflege durch Menschen und die wichtige persön-

liche Beziehung zwischen ihnen nicht ersetzen. Sie kann die Menschen allerdings dabei unterstützen und Ressourcen bereitstellen, um ihnen mehr gemeinsame Zeit zu ermöglichen.“

Dazu lieferten Dr. Stefanie Wiloth, Dipl. Gerontologin der Uni Heidelberg, und Prof. Dr. Christophe Kunze von der Hochschule in Furtwangen als Referierende einen Blick in die Zukunft und Gegenwart der Digitalisierung in der Pflege. Mit den Vorträgen „Digitalisierung und Pflege: Zukunftsperspekti-

ven der Pflegerobotik“ und „Alter(n) und Digitalisierung aus gerontologisch-ethischer Perspektive“ wurde die Einsatzmöglichkeiten heute und in der nahen Zukunft beleuchtet. Eine Vernetzung im intersektoralen Versorgungssystem ist als Rahmenbedingung für den sinnvollen Einsatz von Digitalisierung und technischen Unterstützungssystemen notwendig, war ein Fazit aus der Veranstaltung. Ein zweites Fazit lautete: Bei Digitalisierung und Ethik gibt es kein Entweder-oder, hier muss gleichberechtigt diskutiert

und entwickelt werden.

„Wir haben heute nur einen kleinen Ausschnitt der ambulanten Pflege betrachtet“, sagte Dr. Peter Schäfer, Fachbereichsleiter Jugendamt und Gesundheitsamt, gegen Ende der digitalen Veranstaltung. Denn diese Informationen waren ein erster Teil zur Betrachtung der ambulanten Pflege im Quartier und fließen dann in die Anschlussveranstaltung im nächsten Jahr ein. Dort können die Erkenntnisse und Informationen dann vertieft diskutiert werden.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist ein Steuerungsgremium, in dem die örtlichen Akteurinnen und Akteure gemeinsam über bedarfsgerechte, kommunale Analysen und Handlungsempfehlungen zur Gesundheit beraten, den kommunalen Bedarf feststellen und nach Lösungen suchen. Die Gesundheitskonferenz, angesiedelt beim Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt der Stadt Mannheim, stellt eine wichtige, regionale Informations- und Kommunikationsplattform dar. |ps

Gründungsfreundliche Kommune 2020/2021

Stadt Mannheim gewinnt den 3. Platz im Landeswettbewerb

Die Stadt Mannheim unterstützt seit über zwanzig Jahren Gründerinnen und Gründer sowie innovative Startups und zählt zu den Spitzenreitern, was die Anzahl der Neugründungen in Baden-Württemberg betrifft. Für seine umfangreiche und herausragende Existenzgründungsförderung gewann Mannheim jetzt in der Kategorie „Stadt“ den mit 5.000 Euro dotierten 3. Platz im Landeswettbewerb „Start-up BW Local – gründungsfreundliche Kommune 2020/2021“.

Mit dem Wettbewerb möchte die Landesregierung Baden-Württemberg den Ausbau gründungsfreundlicher Strukturen vorantreiben und die Gründungsdynamik des

Landes erhöhen. Für die virtuelle Finalrunde am 3. Dezember hatten sich neun von insgesamt 40 teilnehmenden Kommunen in drei Kategorien qualifiziert. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Mannheim produzierte eigens für das Finale einen Kurzfilm über die Gründungsstadt und die Angebote für Gründerinnen und Gründer.

Acht Gründungszentren, zahlreiche Beratungs- und Qualifizierungsprogramme, eigene Finanzierungsprogramme, die Vermittlung regionaler und internationaler Kontakte und die Verleihung des MEXI als bedeutendsten regionalen Existenzgründungspreis in Deutschland: Die unter dem Label NEXT MANNHEIM gebündelten An-

gebote für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie die zukünftigen Schwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit, wie „Social Economy“ und „Green Tech“, überzeugten die Jury des Landeswettbewerbs.

„Über die Auszeichnung haben wir uns sehr gefreut. Dies zeigt, dass sich die Förderung von Existenzgründungen, sei es durch die Bereitstellung von kostengünstigen Räumlichkeiten, Beratung und Coaching oder finanzielle Förderprogramme, als erfolgreich und nachhaltig erweist“, so Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch.

Mit Unterstützung des Landes, der EU und des Gemeinderates investierte Mannheim zielgruppenorientiert in den Ausbau

der lokalen Gründungsinfrastruktur. Entstanden sind Gründungs- und Kompetenzzentren für die Musikwirtschaft, Female Business, die Kreativ- und Textilwirtschaft, die Medizintechnologie und das MAFINEX-Technologiezentrum. Die Vernetzung der verschiedenen Branchen sowie von Hochschulen, Startups und Industrie steht im Fokus des derzeit neu entstehenden Acceleration-Centers. Dem Thema Nachhaltigkeit widmen sich die neuen Schwerpunktbereiche „Social Economy“ und „Green Tech“. Im Mai 2021 wird Mannheim gemeinsam mit der EU-Kommission den „European Social Economy Summit“ ausrichten. Das geplante „Innovationszentrum Green Tech“ könnte

2024/2025 an den Start gehen.

Neben vielfältigen Beratungs- und Qualifizierungsprogrammen zeichnet sich die Gründungsstadt Mannheim durch drei Eigenprogramme zur Finanzierung aus: KreaSocTech für Kreativwirtschafts-, Social Economy- und Tech-Gründungen, das Business Angels Netzwerk für die Vermittlung von Kapitalgebern und der Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim für Unternehmen in der Seed beziehungsweise Start-up-Phase bis zum fünften Jahr nach der Gründung. Das Preisgeld aus dem Landeswettbewerb in Höhe von 5.000 Euro fließt in den weiteren Ausbau der Mannheimer Gründungsaktivitäten. |ps

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 14., bis Freitag, 18. Dezember, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Alphornstraße (Neckarschule) - Belfortstraße (Wilhelm-Wundt-Schule) - Bürgermeister-Fuchs-Straße - Brunhildestraße - Dammstraße - Ernst-Barlach-Allee (Johann-Peter-Hebel-Schule) - Franz-Gelb-Weg - Gartenfeldstraße (Humboldt-Schule) - Grete-Fleischmann-Straße - Hans-Thoma-Straße - Karl-Ladenburg-Straße - Karlsternstraße - Langstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Luisenstraße (Schillerschule) - Lutherstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Mallastraße - Neckarauer Straße - Niederfeldstraße - Rheingoldstraße - Rottfeldstraße - Schulstraße - Voltastraße - Wörthstraße

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. lps

Museum für Kids:
Neue Podcast-Reihe

Kinder sind neugierig und stellen viele Fragen. Antworten gibt es ab sofort im neuen Audio-Podcast der Reiss-Engelhorn-Museen. Die Reihe „Museum für Kids“ richtet sich an ein junges Publikum und nimmt regelmäßig spannende Themen unter die Lupe. Verständlich und unterhaltsam geben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Reiss-Engelhorn-Museen einen Einblick in ihre Arbeit. Moderiert wird die Reihe von Kulturwissenschaftler Norman Schäfer.

Die ersten beiden Folgen sind bereits online. Der erste Beitrag feiert den Geburtstag einer besonderen Erfindung: den Röntgenstrahlen. Zu Gast sind Carolyn Stritzelberger und Kristin Mues vom X-perimente-Projekt. Der zweite Beitrag entführt ins Reich der Pharaonen. Das ist die Welt von Ägyptologen Dr. Gabriele Pieke. Sie berichtet, wie eine Grabung abläuft und wie es sich anfühlt, jahrtausendealte Funde zu untersuchen. Zu hören sind die Beiträge unter www.reiss-mannheim.de sowie auf allen gängigen Plattformen. lps

Gitarren zum Ausleihen in der
Musikbibliothek Mannheim

Wer schon immer mal Gitarre spielen und sich selbst beim Singen begleiten wollte, hat nun in der Musikbibliothek der Stadtbibliothek Mannheim im Dalberghaus N 3, 4 die Möglichkeit, das Instrument einmal auszuprobieren.

Mit gültigem Bibliotheksausweis können ab sofort ohne zusätzliche Gebühren auch zwei Western-Gitarren in komfortabler Reisegröße mit Tasche, Capodaster und integriertem Tonabnehmer und Tuner entliehen werden. Zudem gibt es eine große, stetig wachsende Menge an Gitarrenschalen, -noten und Songbooks. Eine vierwöchige Leihfrist und die zweimalige Möglichkeit zur Verlängerung genügen vielleicht, um ein neues Hobby für sich zu entdecken. Finanziert wurden die Westerngitarren vom Förderkreis Stadtbibliothek e.V.

Informationen über dieses und alle weiteren Angebote der Musikbibliothek sind im Internetkatalog der Stadtbibliothek Mannheim zu finden oder telefonisch unter 0621/293-8900, per E-Mail an stadtbibliothek.musikbibliothek@mannheim.de sowie bei einer persönlichen Beratung vor Ort. lps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIV Ludwigshafen; zustellrekommunikation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 137920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

10. Mannheimer Wirtschaftsforum

Aktuelle Wirtschaftslage und positive Zukunftsaussichten



Das sind die Preisträger des Mannheimer Existenzgründungspreises MEXI 2021.

FOTO: THOMAS RITTELMANN

und unterstützen die Existenzgründerinnen und Existenzgründer bei ihrer weiteren vielversprechenden Entwicklung“, so Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch.

Neben dem Preisgeld erhalten die Gewinnerinnen und Gewinner die beliebte MEXI-Skulptur, eine kostenfreie Anzeige im Wirtschaftsmagazin Econo des Medienpartners Haas Media sowie eine ausführliche Berichterstattung im Wirtschaftsmagazin „Mannheim – Stadt im Quadrat“. Der MEXI wird seit 2005 verliehen und ist eine der wichtigsten Gründungsförderaktivitäten der Mannheimer Wirtschaftsförderung.

Die MEXI-Preisträgerinnen und
-Preisträger und ihre Geschäftsideen

Thericon (Kategorie „Technologie – gesponsert von Roche):

„Tumore sind oft schwer zu entdecken und es besteht immer die große Gefahr, dass nach der Operation Krebsgewebe zurückbleibt. Die bisherigen Bildgebungssysteme helfen zwar, doch haben sie erhebliche Defizite“, erklärt Dr. Nikolaos Deliolanis die Motivation zu seiner Erfindung, die er gemeinsam mit seinen Kollegen Dr. Bartek Grychtol

und Dr. Steffen Schabel über das Startup Thericon auf den Weg bringen will. „Unsere multiparametrische Bildgebungstechnologie wird das erste System auf dem Markt sein, das simultane Farb- und Fluoreszenz-Bildgebung über das gesamte Lichtspektrum ermöglicht und in Echtzeit eine nie dagewesene Fülle an Bildinformationen liefert, die den Chirurgen dabei unterstützen, Tumore zu erkennen – ohne Unterbrechungen während des Eingriffs.“

KLQC IT (Kategorie „Dienstleistungen“ – gesponsert von der Sparkasse Rhein Neckar Nord):

Consulting und agile IT-Dienstleistungen rund um die digitale Transformation von der initialen Beratung bis zur Umsetzung aus einer Hand – mit diesem Geschäftsmodell hatte KLQC IT bei der Jury für die Kategorie Dienstleistungen die Nase vorn. „Unser primärer Schwerpunkt sind Portale, gefolgt von Plattformen – für Kundenkontakte, aber auch für E-Commerce“, bringt es Jan Krikava auf den Punkt, der das Unternehmen gemeinsam mit Alex Elbracht und Ye Fung Tchen 2018 gründete. „Besonders interessant ist zudem das Thema Data Science, denn

Unternehmensdaten bieten oftmals ungeahnte Vorteile im Wettbewerb und können gewinnbringend eingesetzt werden.“

Moanah (Kategorie „Social Economy – gestiftet von der Stadt Mannheim):

Zum ersten Mal in der Geschichte des MEXI wurde eine Auszeichnung im Bereich Social Economy vergeben – an das Startup Moanah, das sich dem Kampf gegen Plastikmüll verschrieben hat und dabei auf nachhaltige und schonende Reinigungsmittel in Form eines Konzentrats in Pulverform setzt, das nur noch mit Wasser aufgeschüttet werden muss. „Das Pulver ist in kleinen Sachets aus Papier und nachwachsenden Rohstoffen verpackt und wird in einem Briefumschlag aus Altpapier per Post verschickt“, erklärt das dreiköpfige Team Salar Armanak, Felix Kleinhenz und Katharina Zurmühlen den umweltfreundlichen Ansatz. Verkauft wird über einen Online-Shop, doch auch erste Listungen im Einzelhandel gibt es schon.

Gewinnende des Stiftungspreises
der Mannheimer Wirtschaft

Die Stiftung der Mannheimer Wirtschaft zeichnete 2020 zum vierten Mal Organisationen aus, die sich auf vorbildliche Weise für Mannheim, die Gewinnung und Integration von Fachkräften sowie für soziale Strukturen engagieren. Preisträger der mit 1.000 Euro dotierten Auszeichnung sind das Restaurant Landolin, der Verein Neckarstadt Kids e.V. und die MyTalents Community GmbH. Im Landolin arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung Hand in Hand, Neckarstadt Kids bietet für sozial benachteiligte Kinder ein vielfältiges Nachmittagsprogramm, und MyTalents bringt als innovative Freizeitplattform Angebot und Nachfrage für kreative Workshops unkompliziert zusammen.

Die Videos von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz im Gespräch mit Christiane Ram sowie die Verleihungen des MEXI 2021 und des Stiftungspreises der Mannheimer Wirtschaft sind unter www.mannheim.de/de/wirtschaft-entwickeln/wirtschaftsforum zu finden. lps

Vom Kiefernwald zum Zukunftswald

Stadt Mannheim entwickelt klimastabilen zukunftsfähigen Mischwald

Das dritte Trockenjahr mit hohen Temperaturen führt zu Veränderungen im Mannheimer Stadtwald. Abgestorbene Kiefern werden durch klimastabile Laubbaumarten im Käfertaler Wald und im Dossenwald ersetzt, dazu werden im Stadtwald in den nächsten Wochen auf zirka 6,5 Hektar (von 1.436 Hektar gesamter Waldfläche) rund 38.000 neue Bäume und Sträucher gepflanzt. Schwerpunkt ist die Eiche sowie standortgerechte und klimaangepasste Baum- und Straucharten.

Der Gemeinderat hat mit der im Herbst verabschiedeten Forsteinrichtung die Grundlage für diese zukünftige Waldent-

wicklung des Stadtwalds gelegt. „Den Wald zu erhalten und ihn in einen artenreichen und klimastabilen Mischwald zu entwickeln, ist eine Aufgabe, die uns über viele Jahrzehnte begleiten wird“, so Dr. Stefan Wilhelm, Leiter der Unteren Forstbehörde Mannheim. Gepflanzt wird aktuell auf Flächen, auf denen die Kiefer flächig abstirbt und keine klimastabilen Baumarten vorhanden sind. Flächen, die eine natürliche Verjüngung durch Samen mit klimastabilen Baumarten erwarten lassen, werden von der Spätblühenden Traubenkirsche befreit. Der invasive Strauch hat sich flächig ausgebreitet und verdrängt alle anderen Baum- und Straucharten und damit



Flaumeiche.

FOTO: HARALD SACHENMEIER

Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten – ein Verlust für die Biodiversität. Die Wurzeln müssen entfernt werden, um ein erneutes Austreiben zu verhindern. Um die frisch gepflanzten Bäume vor Wildtieren zu schützen, werden Flächen eingezäunt. Bei der Entwicklung des Stadtwalds werden soziale und ökologische Ziele gleichrangig verfolgt. Ziele der Holzproduktion sind nachrangig eingestuft. Die Waldfunktionen sollen dauerhaft gesichert werden, um den höchstmöglichen Gesamtnutzen des Walds für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger zu erzielen. Die Arbeiten werden vom Stadtraumservice Mannheim durchgeführt. lps

Innenstadt wird aufgewertet

Neugestaltung der Planken-Seitenstraßen von Februar 2021 bis Mitte 2024

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Neugestaltung der Planken im Frühjahr 2019 stehen ab dem Frühjahr 2021 bis voraussichtlich Sommer 2024 die Arbeiten zur Neugestaltung der Planken-Seitenstraßen an. Damit erhält Mannheims wichtigster Einkaufsbereich ganzheitlich ein modernes und ansprechendes Erscheinungsbild. Mit einem Investitionsvolumen von rund 8,25 Millionen Euro wollen Stadt Mannheim und MVV Netze GmbH (Netzgesellschaft des Mannheimer Energieunternehmens MVV) in Anlehnung an die neuen Planken durch hochwertig gestaltete Beläge und Ausstattungselemente auch eine optisch ansprechende Aufwertung der Seitenstraßen erreichen.

Dabei setzen die Bauherren ihre bewährte gute Zusammenarbeit aus dem Planken-Umbau auch bei der Neugestaltung der Seitenstraßen fort: Der Bauzeitenplan wurde zwischen den Vertretenden des Handels und der Gastronomie sowie der Stadt Mannheim und MVV Netze intensiv abgestimmt. Damit die Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme für die ansässigen Unternehmen so gering wie möglich bleiben, wird während der gesamten dreieinhalbjährigen Bauzeit maximal in bis zu

drei Seitenstraßen gleichzeitig gearbeitet. Insbesondere im ersten Bauausführungsjahr 2021 – in dem die Auswirkungen coronabedingt für die Gewerbetreibenden nachhaltig spürbar sein werden – beschränken sich die parallel laufenden Bauarbeiten bewusst auf nur zwei Seitenstraßen. Die Baumaßnahme wird insgesamt über dreieinhalb Jahre gestreckt, um die Anforderungen der Bundesgartenschau zu berücksichtigen, die von April bis Oktober 2023 stattfinden wird. In dieser Zeit werden die Arbeiten ruhen.

„Mit der Umgestaltung der Seitenstraßen begeben wir einen weiteren großen Schritt, der die Attraktivität der Mannheimer Innenstadt als Einkaufsmetropole steigert und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität für alle im öffentlichen Raum verbessert“, so Bürgermeisterin Felicitas Kubala. Insgesamt werden in den Seitenstraßen rund 9.000 Quadratmeter Verkehrsfläche bearbeitet. Mit Einbau von „geriffelten“ Rippen- und Noppenpflastersteinen wird das bestehende Blindenleitsystem erweitert.

Ab Februar 2021 beginnt die MVV Netze GmbH mit der Umverlegung der vorhandenen Fernwärmeleitungen in den Planken-Seiten-

straßen P 2/P 3 und P 3/P 4. Im April 2021 eröffnet das Unternehmen das Baufeld P 1/P 2 und P 2/P 3 und legt zunächst die vorhandenen Stromleitungen um, bevor die Stadt Mannheim im Mai 2021 mit den Arbeiten in den jeweiligen Seitenstraßen beginnt. Die Bauarbeiten werden jeweils einseitig durchgeführt, sodass die Straßen für den Lieferverkehr befahrbar bleiben und die Kundinnen und Kunden sowie Anwohnerinnen und Anwohner jederzeit die Geschäfte, Gastronomie-Betriebe und Wohngebäude erreichen können. „Wir nutzen die Neugestaltung der Planken-Seitenstraßen, um unsere Netzinfrastruktur fit für die Zukunft zu machen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit in Mannheim langfristig weiter zu erhöhen“, sagt Florian Pavel, Technischer Geschäftsführer der MVV Netze GmbH.

Für alle Beteiligten ist der Umbau eine große Herausforderung. Damit die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, dem Einzelhandel, der Gastronomie und allen Interessierten weiterhin gut verläuft, wird ein Marketing- und Kommunikationskonzept erstellt. Die Entwicklung und die Umsetzung des Konzeptes erfolgt unter Federführung des Baustellenmanagements des Eigenbetriebs

Stadtraumservice in enger Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschafts- und Strukturförderung sowie den Vertretenden des Einzelhandels und der Gastronomie. Ziel des Konzeptes sind die Information und die Kommunikation der Bauabläufe und des Terminplans zur Stabilisierung des Einkaufsstandortes Mannheim während der dreieinhalbjährigen Umbauzeit.

Im Vorfeld der jeweiligen elf Bauabschnitte finden individuelle Anrainer-Informationsveranstaltungen statt. In diesem Rahmen werden den Anrainerinnen und Anrainern die Bauabläufe durch die Bauherren umfangreich erläutert und alle aufkommenden Fragen beantwortet. lps

Weitere Informationen:

Aktuelle und wichtige Informationen zur Neugestaltung der Planken-Seitenstraßen werden ab 2021 über die Homepage www.mannheim-planken.de und einen Newsletter zur Verfügung gestellt. Die Newsletter-Anmeldung erfolgt per E-Mail mit den Kontaktdaten an 76planken@mannheim.de unter dem Stichwort „Newsletter“.

Zentraler Grünhof auf Spinelli

In seiner Sitzung am 8. Dezember hat der Hauptausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen, den Grundsatzbeschluss zum Neubau des Betriebshofs Grün auf dem Konversionsgelände der ehemaligen Spinelli-Kaserne zu fassen. Das Konzept des Eigenbetriebs Stadtraumservice sieht auf dem Gelände einen neuen zentralen Betriebshof vor, der schwerpunktmäßig der Unterbringung der Grünflächenunterhaltung dient. Mit dem Konzept wird den immobilien- und betriebswirtschaftlichen Empfehlungen aus einem Gutachten eines beauftragten Beratungsunternehmens sowie den Ergebnissen einer zusätzlichen Prüfung des Zweihofmodells Nord-Süd gefolgt.

Wenn der Gemeinderat der Empfehlung durch den Hauptausschuss folgt, wird die Stadtverwaltung beauftragt, die weiteren planungsrechtlichen Schritte vorzunehmen. Des Weiteren soll ein betriebliches Einsatzkonzept für den Fuhrpark erarbeitet werden, um das bislang für den Grünhof prognostizierte Verkehrsaufkommen am Knoten Talstraße/Ecke Wingertsbuckel auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Parallel dazu soll der Fuhrpark des Stadtraumservices nach und nach auf emissionsfreie beziehungsweise emissionsarme Antriebe umgestellt werden.

Eine Sanierung der vier bestehenden Betriebshöfe des Eigenbetriebs Stadtraumservice ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Daher beabsichtigt die Stadt Mannheim bereits seit längerer Zeit, neue zu bauen, um ihre gewerblich-technischen Mitarbeitenden in zeitgemäßen, funktionalen Gebäuden unterzubringen. Neben dem Standort auf Spinelli wurden elf weitere Standorte geprüft. Durch ein Gutachten wurde belegt, dass eine Zusammenlegung der bestehenden Betriebshöfe auf Spinelli immobilien- und betriebswirtschaftlich vorteilhaft wäre. Einer aktuel-

len Schätzung zufolge belaufen sich die Baukosten für die Bauzeit ab 2024 auf rund 38,8 Millionen Euro.

Angesichts der anstehenden Bebauung der Randlagen um den Grünzug Nord-Ost soll ein Grundsatzbeschluss die Planungssicherheit für das Projekt erhalten. Die GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird den Betriebshof als Bauträgerin errichten und an den Eigenbetrieb Stadtraumservice vermieten.

Melis Sekmen, Gemeinderatsfraktion DIE GRÜNEN dazu: „Bereits 2013 forderten wir einen zentralen Betriebshof. Schon damals waren einige Betriebshöfe nicht mehr sanierungsfähig und die Verteilung über die Stadt weder wirtschaftlich noch nachhaltig. Der Beschluss ist überfällig, besonders mit Blick auf das Personal. Der rasche Ausbau der Elektrofahrzeug-Flotte und ein Verkehrskonzept müssen damit einhergehen, um Klimaneutralität für Mannheim zu erreichen.“

Reinhold Götz, SPD-Gemeinderatsfraktion: „Als SPD begrüßen wir die Schaffung eines neuen zentralen Grünhofs auf Spinelli. Dadurch werden drei sanierungsbedürftige Betriebshöfe überflüssig. Diese Entscheidung ist wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll und verbessert die Arbeitsbedingungen der betroffenen Beschäftigten. Zudem unterstützen wir die sukzessive Umrüstung des bestehenden Fuhrparks durch neue umweltfreundliche E-Fahrzeuge.“

Thomas Hornung, CDU-Gemeinderatsfraktion: „Die CDU lehnt weiterhin gemeinsam mit den Bürgern und Bezirksbeiräten vor Ort den Bau eines zentralen Grünhofs auf Spinelli, direkt angrenzend an die Wohnbebauung von Feudenheim ab. Es ist der völlig falsche

Standort für einen zentralen Betriebshof mit 880 Fahrtbewegungen täglich. Die CDU hat Alternativvorschläge aufgezeigt. Die Verwaltung hat aber stur auf diesen falschen Standort bestanden.“

Prof. Dr. Achim Weizel, Gemeinderatsfraktion Freie Wähler – Mannheimer Liste: „Einen Grünhof am Rande des Grünzugs auf Spinelli lehnen wir ab. Ein Frevel, gute Wohnlagen mit Betriebshöfen zuzupflastern. Die Verwaltung hat über zwei Jahre versäumt, das strittige Projekt mit Öffentlichkeit und Gemeinderat zu erörtern. Wer jetzt die Beschäftigten an die vorderste Front schiebt, um sich für ordentliche Arbeitsbedingungen einzusetzen, versucht seine Untätigkeit zu kaschieren.“

Bernd Siegholt, AfD-Gemeinderatsfraktion: „Warum dieses durchpeitschen? Das Thema muss wie geplant im Neuen Jahr unter den neu verantwortlichen Bürgermeistern behandelt werden! Warum wird hier Bürgerbeteiligung derart missachtet? Die Bezirksbeiräte haben sich mehrheitlich mit guten Gründen gegen den Grünhof Spinelli entschieden. Warum wurden andere geeignete Standorte konsequent ausgeklammert? Rund 1000 Fahrzeuge aus Spinelli mehr? Nein Danke.“

Dr. Birgit Reinemund, Gemeinderatsfraktion FDP/Mittelstand für Mannheim: „Es ist völlig unverständlich, warum die Stadt die Entscheidung jetzt übers Knie bricht, zumal sie genau das gleiche Konzept nochmals vorlegt, das vor zwei Jahren keine Mehrheit gefunden hat. Wir sehen die zusätzliche Verkehrsbelastung und die Nähe zum Wohngebiet, zum Neubaugebiet und zum Naherholungsgebiet Grünzug Nordost nach wie vor kritisch. Eine offene Diskussion ohne Zeitdruck ist angezeigt.“

Live-Diskussion mit Eltern von Kita-Kindern und Elternvertretungen

Bundesweit wurden einschneidende Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des COVID-19-Virus beschlossen. Schulen und Kindertagesstätten bleiben aber unter Beachtung strenger Infektionsschutzregeln geöffnet. Zum Kita-Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen haben viele Eltern Fragen. Bildungsbürgermeister Dirk Grunert hat deshalb Eltern und Elternvertretungen aus städtischen Tageseinrichtungen und Einrichtungen der freien Träger zu einem Austausch per Online-Livestream eingeladen. Damit setzte er die Anfang November mit Schulleitungen, Elternvertretungen der Schulen sowie Schülerinnen und Schülern gestartete Dialogreihe rund um das Thema Corona fort.

„Die Aufrechterhaltung der Kitas ist ein wichtiges Ziel von Politik und Verwaltung, um die frühkindliche Bildung sicherzustellen und Familien in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Denn Kinder benötigen andere Kinder zum Spielen, zum Lernen und sich entwickeln zu können“, hob Grunert hervor. Gemeinsam mit dem Leiter des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt, Dr. Peter Schäfer, und der Leiterin des Fachbereichs Tageseinrichtungen für Kinder, Sabine Gaidetzka, wurden in einem Live-Stream die Fra-

gen der Zuschauenden beantwortet.

Rund 250 Eltern beteiligten sich an dem Gesprächsangebot. Fragen gab es insbesondere zu den aktuellen Hygienevorschriften und dem Infektionsgeschehen an Kitas, der Maskenpflicht, Testungen und den Umgang mit Corona-Fällen sowie den aktuellen Quarantäneregungen. Aber auch der pädagogische Alltag wurde diskutiert. In den städtischen Kitas konnten 89 Zusatzkräfte gewonnen werden, wodurch es gelungen ist, in der überwiegenden Mehrzahl der Kitas seit November wieder die üblichen Öffnungszeiten anzubieten. Auch wenn in den Kitas unter Pandemiebedingungen nicht alles wie gewohnt ablaufen kann, so böten die Tageseinrichtungen nach wie vor ein qualitativ sehr gutes Angebot vor, erläuterte Sabine Gaidetzka.

Gefragt nach Betreuungsplätzen, führte Grunert aus, dass der Ausbau der vorschulischen Betreuungsangebote höchste Priorität habe. Die Stadt Mannheim habe hier in den vergangenen Jahren mehr als 47 Millionen Euro investiert. Die Aufzeichnung der Online-Veranstaltung kann hier angesehen werden: <https://live.modsuite.de/aufzeichnung-umgang-mit-corona-in-kitas-02-12-2020/> |js



FOTO: GERD ALTMANN/PIXABAY

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Saubere Stadt statt Ausreden – andere Städte machen es vor

FDP / MfM-Fraktion fordert Neukonzeption der Abfallentsorgung in Mannheim

Fraktion im Gemeinderat FDP/MfM

Coronabedingt werden derzeit keine Sperrmülltermine mehr vergeben werden, die Grünschnittabholung wurde kurzzeitig ausgesetzt und Mülltonnen werden nicht am vereinbarten Tag abgeholt. All das ist nachvollziehbar bei einem sehr hohen Krankenstand. Doch schon vor der Pandemie quollen Mülleimer über, wucherte Unkraut auf Gehsteigen und das Stadtbild sah stellenweise schäbig aus. Für die FDP / MfM-Fraktion ist das kein hinnehmbarer Zustand. Deshalb fordern die Liberalen eine Neukonzeption der Abfallentsorgung.

Wertstofftonne alle zwei Wochen leeren

Zu dieser Neukonzeption gehört aus Sicht der FDP / MfM-Fraktion auch, dass die Leerung der Wertstofftonne besonders im Sommer alle zwei Wochen stattfindet, um

zu vermeiden, dass zusätzlich wieder gelbe Säcke neben den Tonnen abgestellt werden und oft genug aufreißen. Andere Städte machen vor, dass es geht. In Karlsruhe wird die Wertstofftonne im Vollservice ohne Aufpreis alle vierzehn Tage geleert. Wir fordern die Verwaltung auf, die bisherigen Verträge mit den privaten Entsorgungsfirmen schnellstmöglich neu zu verhandeln. Leider hat sich die zuständige Bürgermeisterin vehement dagegen ausgesprochen und Grün-Rot-Rot sind ihrer Ablehnung gefolgt. Wieder eine Chance verpasst für mehr Sauberkeit.

Bedarfsgesteuerte Leerung der Mülleimer

Um den herumliegenden Müll insbesondere in öffentlichen Parks und Freizeitanlagen zu vermeiden, schlagen wir vor, statt wie bisher Mülleimer nach einem festen Rhythmus zu leeren, dies nach Bedarf zu verlassen und dafür smarte Mülleimer aufzustellen. Über einen kostengünstigen Sensor wird dann der Füllstand jedes Müllbehälters digital ge-



Die FDP / MfM-Fraktion v.l.n.r.: Wolfgang Taubert, Dr. Birgit Reinemund, Prof. Kathrin Kölbl und Volker Beisel

meldet und es kann gezielt geleert werden, wo immer überfüllte Mülleimer anfallen. Auch eine KI-Lösung für optimale Routen-

planung kann für die Abfallwirtschaft und den Stadtraumservice eine Hilfe sein. Darmstadt macht's vor. FDP / MfM-Fraktion

fordert daher eine Neukonzeption und Digitalisierung der Abfallentsorgung für eine moderne und vor allem saubere Stadt.

Mängelmelder verbessern

Der Mängelmelder als Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung wird rege genutzt. Wenn gemeldete Mängel jedoch einfach nicht beseitigt werden oder die Aufträge im System als erfolgreich erledigt bezeichnet werden, obwohl z.B. der Sperrmüll noch wochenlang auf der Straße liegt, verursacht er auch Ärger. Hier muss nachgebessert werden. Dies haben wir als Anregung an die Verwaltung gegeben. Nur ein gut funktionierender Mängelmelder schafft Vertrauen in die Arbeit der Stadt Mannheim und ihrer Eigenbetriebe. Wir bleiben dran.

Wenn Sie weitere Anregungen, Fragen und natürlich auch Kritik haben, sprechen Sie uns an! Sie erreichen uns per Mail (fdp-mfm.fraktion@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621-293-9405. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Acht GRÜNE Jahre!

GRÜNE bedanken sich bei Felicitas Kubala für ihre außerordentliche Arbeit.

Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Am 31. Dezember 2020 endet für Felicitas Kubala nach acht erfolgreichen Jahren ihre Amtszeit als Bürgermeisterin für Bürgerservice, Klima, Umwelt, technische Betriebe. Sie hat das neue Dezernat, das 2013 von den GRÜNEN besetzt werden konnte aufgebaut und erfolgreich etabliert.

Die GRÜNE Umweltpolitikerin Felicitas Kubala konnte bei ihrem Amtsantritt auf einen großen Erfahrungsschatz im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes zurückgreifen. Sie war viele Jahre in der Berliner Verwaltung und Politik tätig und hatte dort starke Akzente gesetzt und zahlreiche GRÜNE Themen erfolgreich ein- und vorangebracht.

In Mannheim erwartete sie mit dem Aufbau des neugeschaffenen Dezernats eine spannende und zugleich herausfordernde Arbeit. Nach ihrer Wahl sagte Kubala im Gemeinderat unter Applaus: „Ich finde Mannheim spannend. An Mannheim reizt mich die



Felicitas Kubala

kulturelle Vielfalt. Mannheim ist eine Stadt im Umbruch. Ich fühle mich hier willkommen.“

Vielfalt spiegelte sich auch im Dezernat 5

wieder, da Felicitas Kubala ab diesem Zeitpunkt zuständig war für Bürgerdienste, Migration und Einbürgerung, für Klima- und Umweltschutz, Grünflächen und Stadtreini-

gung. Eine lange Reihe ihrer Verdienste zeigt dies deutlich. So gehen etwa die neue Begrünerungssatzung und entsprechende Förderprogramme, die GRÜNTATEN - das Ehrenamt im Umweltschutz und der neue Umweltpreis auf ihre Initiative zurück. Sie brachte mit ihrer Verwaltung MANNHEIM AUF KLIMAKURS und engagierte sich für den Schutz und Erhalt der Grünflächen in der Innenstadt genauso, wie für scheinbar weniger spannende Themen wie die Gehwegreinigung oder die Einführung der Wertstofftonne, die endlich die umstrittenen gelben Säcke ersetzte. Der Maßnahmenplan Radinfrastruktur 2020 – 2023 trägt ebenfalls deutlich ihre Handschrift und ist zukunftsweisend für die geplante Verkehrswende. Auch die kleinsten Mannheimer Bürger*innen kamen in ihrer Amtszeit nicht zu kurz. Die systematische Sanierung und Neugestaltung der Spielplätze kommt den Kindern in den Stadtteilen direkt zu Gute. Auch die beiden Stadtparks werden erstmals seit ihrem Bestehen grundlegend modernisiert. In ihrer Amtszeit wurden bei den Bürgerdiensten mit dem Mängelmelder, der Behördennummer 115 und vie-

len Digitalisierungsprojekten städtische Angebote etabliert und vorangebracht, die es allen Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern schneller und einfacher macht Behördengänge zu erledigen.

Felicitas Kubala hat es geschafft, in Mannheim viele wichtige Bereiche voranzubringen und dabei die Mannheimer Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Sie hat Mannheim ins Herz geschlossen und die Stadt mit geprägt.

Die Mitglieder der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion bedanken sich sehr herzlich bei Felicitas Kubala für ihre herausragende Arbeit.

Gabriele Baier, Christina Eberle, Raymond Fojkar, Gerhard Fontagnier, Deniz Gedik, Patrick Haermeyer, Stefanie Heß, Melis Sekmen, Markus Sprengler, Nina Wellenreuther, Dr. Angela Wendt, Elke Zimmer

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.



Bis Weihnachten hat jeder Haushalt den Abfallkalender im Briefkasten.

FOTO: STADT MANNHEIM

Abfallkalender für 2021 werden verteilt

In den kommenden Wochen verteilen die Mitarbeitenden des Stadtraumservice Mannheim den Abfallkalender für 2021. Bis Weihnachten hat jeder Haushalt den Kalender in seinem Briefkasten. Er ist ab Januar 2021 gültig. Den Abfallkalender gibt es auch als App „Abfall-MA“ für Android/iOS oder online unter www.stadtraumservice-mannheim.de. Dort sind die Abfuhrtermine adressgenau eingetragen und jeder kann seinen persönlichen Kalender im PDF-Format ausdrucken oder herunterladen. Wer bis zum Jahresende keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich telefonisch bei der zentralen Behördennummer 115 melden oder eine E-Mail an stadtraumservice@mannheim.de schreiben.

Serviceänderung bei Abfallsammlung auf der Friesenheimer Insel

Für die Gewerbebetriebe und einzelne private Haushalte auf der Friesenheimer Insel/Mühlauhafen ändern sich infolge einer

neuen Tourenplanung ab Anfang Januar 2021 der Leerungsrhythmus und die Serviceart: Wie in den anderen Hafengebietengebieten in Mannheim mit geringer Einwohnerdichte und ausreichend Flächen für Abfallsammelplätze wird die Restmülltonne künftig standardmäßig nur noch alle 14 Tage geleert. Außerdem wird der Grundservedienst für alle zweirädrigen Abfallbehälter (Restmüll-, Bio-, Papier- und Wertstofftonne) auf Teilservice umgestellt, so dass die Behälter künftig selbst am Straßenrand bereitgestellt werden müssen. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer werden rechtzeitig im Vorfeld mit einem Anschreiben über die Serviceumstellung informiert. Sie können sich über gewünschte Veränderungen in der Anzahl und Größe ihrer Behälter und die daraus resultierende Gebührenänderung beraten lassen. Eine wöchentliche Leerung der Restmülltonne und/oder der Vollservice können beantragt werden. jps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Zukunft schaffen: Mannheim als sozial- und umweltgerechte Stadt voranbringen

Thorsten Riehle ist neuer SPD-Fraktionsvorsitzender

Fraktion im Gemeinderat SPD

Ich bin Thorsten Riehle, der neue Vorsitzende der SPD im Mannheimer Gemeinderat. Für mich ist Soziale Gerechtigkeit die Voraussetzung für eine starke Stadtgesellschaft. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern will ich Mannheim weiter als sozial- und umweltgerechte Stadt voranbringen.

Soziale Gerechtigkeit ist für mich viel mehr als eine Worthülse sozialdemokratischer Erbsenschaften. Ich habe früh gelernt was es heißt, mit Mut und Entschlossenheit für Gerechtigkeit einzustehen. An der Hand meiner Großmutter war ich als kleiner Junge bei einer Demonstration von BBC Arbeitern. Die Stimmung vor Ort werde ich nie vergessen. Das Miteinander hat sie stark gemacht.

Der Austausch mit allen Bürgerinnen und Bürgern liegt mir am Herzen. Ich bin nämlich neugierig darauf, was sie antreibt. Genauso schätze ich die Arbeit als Teamplayer. Mit unserem neuen Führungsteam Isabel Cademartori, Lena Kamrad und Reinhold Götz können wir Erfahrung und Experimentierfreude vereinen, um auch neue Wege zum Wohle unserer Stadt zu gehen.

Gemeinsam können wir Veränderungen vorantreiben. Wir müssen faire Bedingungen und gute Angebote in der Stadt schaffen. Für alle Generationen und für alle gesellschaftlichen Gruppen. Dazu gehören genügend KITA Plätze, eine gute Schulbildung, ausreichend Jugendarbeit und mehr bezahlbarer Wohn-



Neues Führungsteam v.l.n.r.: Reinhold Götz (Stellv. Fraktionsvorsitzender), Thorsten Riehle (Fraktionsvorsitzender), Isabel Cademartori (Stellv. Fraktionsvorsitzende) und Lena Kamrad (Fraktionsgeschäftsführerin)

raum. Und das muss in allen Stadtteilen gleichermaßen möglich sein. Sie müssen genauso lebenswert sein wie unsere Innenstadt. Damit alle Mannheimerinnen und Mannheimer die gleichen Chancen haben.

Dazu zählt auch, unsere ökologischen Ziele umzusetzen: Erwärmung unserer Stadt verhindern, neue Mobilität voranbringen, unseren Stadtwald schützen, neue Formen der Energiegewinnung umsetzen. Die BUGA und der Grünzug helfen uns dabei, diese Entwicklung zu beschleunigen.

Corona hat uns ausgebremst, aber es hält

uns nicht auf, Mannheim gemeinsam weiterzuentwickeln. Auf den Konversionsflächen und in den Stadtteilen, in der Innenstadt und den wunderbaren Naherholungsgebieten. Das schaffen wir nur gemeinsam. Mit Mut und Entschlossenheit, können wir Mannheim in Zukunft als sozial- und umweltgerechte Stadt voranbringen.

Was ist Ihnen für Mannheim wichtig? Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung über: spdmannheim.de, per Email an: spd@mannheim.de und telefonisch: 0621/293 2090. Sei dabei. Sei Mannheim!

Kein zentraler Grünhof auf Spinelli

Völlig falscher Standort für einen Betriebshof mit 880 Fahrtbewegungen täglich

Fraktion im Gemeinderat CDU

Die Mitarbeiter des neuen Eigenbetriebs Stadtraumservice, von denen wir tagtäglich bei Wind und Wetter gute Leistungen erleben und hervorragenden persönlichen Einsatz wahrnehmen können, sollen endlich adäquate Arbeitsbedingungen erhalten. Die Situation in den aktuellen Betriebshöfen ist keinesfalls zufriedenstellend. Die Verwaltung hat es seit Jahren versäumt, die Arbeitsstätten baulich so herzurichten, dass dort ein gutes und angemessenes Arbeitsklima entstehen kann.

CDU hat kurze Wege durch mehrere Betriebshöfe vorgeschlagen

Deshalb hat das Thema Betriebshöfe für unsere Grünflächen (Grünhöfe) auch für die CDU Fraktion hohe Priorität. Bei der Frage, die der Gemeinderat am nächsten Dienstag zu entscheiden hat, geht es um den Standort beziehungsweise um die Standorte. Wir als CDU Fraktion sind der Auffassung, dass

mehrere Grünhöfe über die Stadt verteilt, sowie nämlich auch unsere Grünflächen über die Stadt verteilt sind, sinnvoller sind als ein zentraler Grünhof.

Widerstand der Bevölkerung und der Bezirksbeiräte wird ignoriert

Bereits vor zwei Jahren hat die Verwaltung lediglich die Schaffung eines zentralen Grünhofes in Mannheim auf Spinelli geplant. Dieser zentrale Grünhof sollte gebaut von der GBG an der Ecke Talstraße/Wingertsbuckel in Mannheim Feudenheim im Hinblick auf das Stattfinden der Buga 2023 umgesetzt werden. Bereits zum damaligen Zeitpunkt regte sich nicht nur in der Bevölkerung vor Ort und in den angrenzenden Bezirksbeiräten Widerstand. Auch im Gemeinderat gab es damals hierfür keine Mehrheit.

Betriebshof direkt neben Wohnbebauung – Konflikte vorprogrammiert

Es ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, dass man einen grünen Betriebshof direkt neben eine neue Wohnbebauung setzt, womit Konflikte schon vorprogrammiert sind. Die bereits jetzt dort wohnenden Bür-



Fraktionsvorsitzender Claudius Kranz

gerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, dass ihre Argumente gehört werden. Zusätzliche 880 Fahrtbewegungen täglich von Kraftfahrzeugen und LKWs auf den so-

wieso schon stark belasteten Straßen ist den Bewohnern in Feudenheim, aber auch in Kärfertal Süd und Wallstadt nicht zuzumuten.

Unnötiges Tempo der Stadtverwaltung ohne Bürgerbeteiligung

Obwohl die CDU-Gemeinderatsfraktion Alternativvorschläge gemacht hat, bringt jetzt die Stadtverwaltung kurz vor Weihnachten eine Vorlage mit ebendiesem zentralen Betriebshof ein. Mit dem einzigen Unterschied, dass die Umsetzung nach der BUGA ab 2024 erfolgen soll. Es ist schon verwunderlich, dass man die Vorlage ohne Vorbereitung im zuständigen Ausschuss für technische Betriebe und ohne Bürgerbeteiligung in den letzten Tagen der zuständigen Dezernentin noch schnell im Jahr 2020 verabschieden möchte.

Nach Abwägung klare Ablehnung durch die CDU

Gerade nach der vorhandenen Vorgeschichte bedarf es einer breiten Kommunikation und der Möglichkeit des Austausches mit den Bürgern und den Bürgerinitiativen. Im Rahmen unserer Abwägung ist die CDU-Fraktion zum Ergebnis gekommen, dass sie einen zentralen Grünhof nicht unterstützen kann und lehnt daher den Grünhof auf Spinelli ab.

Die Senioren haben es verdient

Der Gemeinderat steht in der Pflicht der älteren Generation

Fraktion im Gemeinderat FW-ML

Die Sozialverwaltung der Stadt Mannheim musste auf Nachfrage der Fraktion der Freien Wähler – Mannheimer Liste (FW-ML) einräumen, dass insgesamt 17 von 19 Mannheimer Seniorentreffs für die Seniorinnen und Senioren ungeeignet sind. Weder besteht Barrierefreiheit noch gibt es geeignete sanitäre Einrichtungen. Darüber hinaus werden die 19 Seniorentreffs von lediglich sechs hauptamtlichen Mitarbeitenden betreut. Eine beschämende Bilanz für den Gemeinderat und die Sozialverwaltung.

Auf Initiative des Bürgervereins Mannheim-Gartenstadt wird im Bürgerhaus Gartenstadt nach Abschluss der Erweiterungsbauarbeiten ein weiterer seniorenrechtlicher, barrierefreier Treffpunkt zum geselligen Zusammensein Beisammensein hergestellt sein. Gerade die Generation, die in der Nachkriegszeit den Wiederaufbau unseres Landes

geschultert hat und dabei auch viele Entbehrungen hat hinnehmen müssen hat es verdient, dass unsere Stadtgesellschaft sich ihnen gegenüber erkenntlich zeigt. Es ist eine inakzeptable Situation, dass sowohl der Gemeinderat als auch die Sozialverwaltung durch Untätigkeit glänzen. Auch Mannheim muss jener Generation des Wiederaufbaus auch adäquate Möglichkeiten zum Treffen und der Freizeitgestaltung anbieten.

Immerhin haben wir in Mannheim in den zurückliegenden Jahren vier Jugendzentren und dreizehn Jugendtreff eingerichtet. Sämtliche Einrichtungen werden durch hauptamtliches Personal der Stadt Mannheim bzw. der Träger der offenen Jugendhilfe geführt. Davon können die Mannheimer Seniorinnen und Senioren nur träumen. Zurecht darf die Stadt Mannheim stolz darauf sein, gemeinsam mit den Freien Trägern eine erfolgreiche Jugendarbeit auf den Weg gebracht zu haben.

Die FW-ML hat beantragt, dass sukzessive die nicht seniorenrechtlichen Treffs in geeignete barrierefreie Räumlichkeiten im Stadt-



Fraktion Freie Wähler - Mannheimer Liste

teil zur Verfügung gestellt bekommen. Das ist sicherlich nicht von heute auf morgen machbar. Allerdings sollte es möglich sein, dass nach und nach geeignete Seniorentreffs der älteren Generation in den Stadtteilen zur

Verfügung gestellt werden. Zusätzlich besteht das Manko, dass bislang lediglich 19 Seniorentreff für die insgesamt 24 Stadtteile existieren. Hierbei sind die neuen Wohngebiete, die auf Spinelli und Franklin entstehen,

noch nicht berücksichtigt.

Unsere Nachbarstadt Heidelberg macht es uns seit vielen Jahren vor. Sowohl für die Jugend als auch für die Senioren werden in den Stadtteilen geeignete Räumlichkeiten und die notwendige Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Nun kommt es auf den Mannheimer Gemeinderat an, sich diesem Thema intensiv zu widmen und gemeinsam mit den Freien Trägern und dem städtischen Seniorenrat ein zukunftsfähiges Konzept zu erstellen. Spätestens bei den Haushaltsberatungen Ende 2021 müssen notwendige Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die Fest- und Feiertag sowie den Jahreswechsel bei bester Gesundheit begehen zu können.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Weihnachtsgrüße des AFD Fraktionsvorsitzenden

AfD-Fraktion wünscht besinnlichen Advent und frohes Fest

Fraktion im Gemeinderat
AFD

Liebe Mannheimer! Ich glaube, in unserer jetzigen Situation ist es wichtig, über Erfreuliches zu erzählen.

Themen, die ich mir verkneife

Deshalb verkneife ich mir bewusst, ein Thema anzusprechen, das Ihnen vom morgendlichen Erwachen bis zum abendlichen Einschlafen unablässig ins Bewusstsein gerückt wird.

Auch möchte ich nicht über Alibi-Bürgerbeteiligung und die Frustrationen der Bezirksbeiräte referieren, wenn es um Landschaftsschutzgebiete, Verkehrswege jeder Art oder gar Eingriffe in persönliche Lebensbereiche geht.

Reden wir lieber über Weihnachten

Gerne möchte ich mich mit Ihnen an die Vor- und Weihnachtszeit erinnern, die seit jeher eine Zeit der Besinnung auf unsere ganz persönlichen Werte war. Wo in einer nasskalten und unwirtlichen Außenwelt das gemütlich warme Heim genutzt wurde, um zusammen zu sein und über ganz private Gegebenheiten zu sprechen.

Diese letzten Tage vor Weihnachten gehörten den Familien.

Über die Jahre und Generationen hinweg hatten sich Traditionen gebildet, die beim Schmücken des Christbaums begannen. Dem Vater kam da noch eine wichtige Funktion zu - er durfte den Baum stellen und da-



Stadtrat Bernd F. Siegholt

vor den Stamm für den Baumständer mit dem Hackbeil vorbereiten. Vor einigen Jahrzehnten begann dann das Privileg der Männer, für die Baumschmückung allein zuständig zu sein, zu bröckeln. Die Frauen bestimmten mit, wie und wo der Baum zu stehen und wie er auszusehen hatte.

Nun, das schlechteste war das nicht, weder für die Männer, noch für die Familie; plötzlich blieb mehr Zeit für das Zusammensein mit den Kindern, für's Erzählen und für Spiele. Sogar das Traditionessen wurde ausgedehnt. Irgendeine Umfrage stellte fest, dass die meisten Familien am Weihnachtsabend mit Kartoffelsalat und „Wienerle“ zufrieden waren (problematisieren da manche schon wieder, ob man „Wiener“ noch sagen

darf?).

Der erste Weihnachtstag hatte für die meisten Väter schon in der Frühe mit den Vorbereitungen für das Festessen begonnen. Die meisten Festtagsbraten benötigten eine wichtige Zutat: Weiß- oder Rotwein! Damit der Geschmack des Mannes beim Probieren nicht leiden musste, hatte er zwischenzeitlich immer mal ein Schlückchen des Würzmittels zu sich genommen. Was dazu führen konnte, dass Papa sich unmittelbar nach dem Kochen zu den inzwischen eingetroffenen Verwandten setzte und der lieben Partnerin die Feinarbeit überließ - Eidecken, Beilagen und Nachtsch.

Nach dem wundervollen Essen hatten die Frauen sich viel zu erzählen, die Kinder spielten, während sich die Männer daran machten, bei geistigen Getränken zu politisieren. Und dabei wurde es auch schon mal laut.

Zum Ende des Abends ging man beschwingt nach Hause und beteuerte sich gegenseitig, wie schön dieser 1. Weihnachtstag war.

Ja, und jetzt freue ich mich mit Ihnen auf das Fest und wünsche uns allen, dass niemand auf die Idee kommen möge, uns diese Tage auch noch zu nehmen.

Ihr Stadtrat Bernd F. Siegholt, Vorsitzender der AfD-Fraktion.

www.afd-fraktion-ma.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Ulrike Stöck weiter NTM-Intendantin Junges Nationaltheater

Seit der Spielzeit 2017/2018 ist Ulrike Stöck Intendantin der Sparte Junges Nationaltheater in Mannheim. Der Kulturausschuss hat sich in seiner gestrigen Sitzung darauf verständigt, die erfolgreichen Projekte weiterzuführen und die Kontinuität im künstlerischen Bereich des Jungen Nationaltheaters sicherzustellen. Hierzu wird der Vertrag von Stöck ab der Spielzeit 2022/2023 um fünf weitere Jahre fortgeführt - bis zum 31. August 2027.

Kulturbürgermeister Michael Grötsch dankt Stöck für ihren bisherigen Einsatz in Mannheim und zeigt sich darüber erfreut, dass „mit der Vertragsverlängerung von Frau Stöck eine Beständigkeit im Bereich Junges Nationaltheater für die kommenden sieben Jahre erreicht wird“. Stöck: „Ich freue mich darauf, weiterhin die Junge Sparte des Nationaltheaters zu leiten und immer wieder neue Wege zu finden, das junge Mannheimer Publikum aktiv in unsere Arbeit einzubeziehen.“

Die Frage wie Kinder und Jugendliche Theater aktiv mitgestalten können, war für Ulrike Stöck und ihr Team vom Beginn ihrer Arbeit am Jungen Nationaltheater an zentral. Die Abteilung Kunst und Vermittlung (Theaterpädagogik) wurde unter Stöcks Intendanz ausgebaut, um nicht nur den Kontakt zu Schulen und Kindergärten im Raum Mannheim zu intensivieren, sondern auch den Aufbau eines Gremiums von Jugendlichen zu ermöglichen, welches künftig aktiv den Spielplan des JNTM mitgestalten wird.

Die rassismuskritische Arbeit, die in diesem Kontext mit der Stadtteilrecherche „Happyland“ begonnen wurde, setzt sich in dieser Spielzeit mit der Vermittlungsresi-



Ulrike Stöck.

FOTO: HANS JÖRG MICHEL

denz „Join: Facing Racism - Challenging Structures“ fort.

Kurz nach Beginn des Lockdowns gelang es dem Jungen Nationaltheater zudem im Mai 2020 seine erste digitale Produktion „Qingdao - a messy archive“ zur Uraufführung zu bringen und auch darüber hinaus die Zeit der ungewollten Unterbrechungen des Spielbetriebs zur Erprobung digitaler Aufführungs- und Vermittlungsformate zu nutzen und so den Grundstein für den Ausbau der eigenen Arbeit im digitalen Bereich zu legen. |ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

LI.PAR.Tie. wünscht glückliche Festtage

Die Fraktion bedankt sich für das Engagement aus der Stadtgesellschaft

Fraktion im Gemeinderat
LI.PAR.TIE

Ein schwieriges Jahr geht zu Ende. Wir, die Mitglieder der Fraktion LI.PAR.Tie. im Gemeinderat, nutzen die Gelegenheit, um uns bei allen Mannheimerinnen und Mannheimern zu bedanken, die mit ihren Anliegen, Ideen und ihrem Engagement unsere Arbeit so toll unterstützt haben. Ohne diese Impulse der sozialen Einrichtungen, Vereine, Bürgerinitiativen und engagierten Einzelpersonen würde der Gemeinderat und die Stadt nicht funktionieren.

Aktive Tierschützer*innen haben uns wichtige Hinweise für Anträge zum Schutz der Haus- und Wildtiere in der Stadt gegeben, etwa für die Vogelstangen als Schutzgebiet und die Steuerbefreiung von Tierheimhunden. Von Eltern und der Lehrerschaft an Mannheimer Schulen erreichten uns Alarmläufe, die wir mit Anträgen unter-



stützt haben, beispielsweise für den Erhalt der Griechischen Schule und einen sicheren Weg zur Eugen-Neter-Schule. Die Initiative

„Verkehrssicherheit“ hat sich erfolgreich mit dem Anliegen Verkehrsberuhigung in der Straße Auf der Blumenau an uns gewandt.

Das Verkehrsforum Neckarau hat uns die Vorzüge einer Verlegung des Bahnhofes Neckarau an die Morchfeldunterführung vermittelt. Und ein Sozialpass-Inhaber hat mit seinem Hinweis erreicht, dass die Zahl der vergünstigten Tickets wieder auf 20 pro Monat erhöht wurden. Das sind nur einige Beispiele einer langen Liste.

Für 2021 haben wir uns einiges vorgenommen. Der Klimawandel hat während der Pandemie keine Pause eingelegt und steht nach wie vor ganz oben auf der Agenda. Wir werden uns weiterhin für eine ökologische Verkehrs- und Energiewende einsetzen, die sich alle leisten können. Auch die Themen soziale Gerechtigkeit, Teilhabe aller Menschen unserer Stadt und bezahlbares Wohnen behalten ihre Bedeutung. Nicht zuletzt werden wir uns auch kommendes Jahr für das Wohl der Tiere einsetzen. Wir werden an unsere erfolgreiche Arbeit als Fraktion anknüpfen und freuen uns auf neue Impulse aus der Stadtgesellschaft.

Wir wünschen allen engagierten Men-

schen und natürlich insgesamt allen Mannheimerinnen und Mannheimern trotz der Bedrohung durch die Pandemie schöne Feiertage, ein geruhsames Weihnachtsfest im Kreis der Lieben und einen guten Rutsch ins neue Jahr, in dem wir hoffentlich bald wieder ein normales Leben ohne Corona-bedingte Beschränkungen führen können. Das Wichtigste: Bleiben Sie gesund!

Fraktion LI.PAR.Tie.
(DIE LINKE, Die PARTEI, Tierschutzpartei)
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
1. oG, Zimmer 127
Tel. (0621) 293 9585
info@lipartie.de
www.lipartie.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 15.12.2020 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Zuschauer*innen können nicht an der Sitzung im Ratssaal teilnehmen, stattdessen wird die Sitzung per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Zuschauer*innen im Raum Swansea müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (<https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat>) zu verfolgen.

1 Ausscheiden von Frau Stadträtin Lena Kamrad aus dem Gemeinderat

2 Verpflichtung von Herrn Stefan Höß als Mitglied des Gemeinderates

3 Aktuelle Informationen zu Corona; Mündlicher Bericht

3.1 Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse

3.2 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Mannheim GmbH

3.3 Besetzung von Aufsichts- und Beratungsgremien städtischer Gesellschaften oder Gesellschaften, an denen die Stadt Mannheim beteiligt ist

3.4 Besetzung der Vertreter*innen der Stadt Mannheim in der Versammlung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

3.5 Satzungen zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mannheim

4 Verleihung Bürgermedaille der Stadt Mannheim

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Mannheim

6 Fortsetzung der Planungen für den Mehrgleisigen Ausbau Mannheim Hauptbahnhof - Mannheim Friedrichsfeld

7 Teilnahme am Bundesprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ - Eigenanteil, hier: Förderphase B

7.1 Zuschussrichtlinie Mannheimer Clubförderung

8 Wirtschaftspolitische Strategie WPS 2020

9 Förderauftrag „Start-up BW Acceleratoren ...“ des Landes - aktuelle Projektanträge mit Mannheimer Beteiligung

9.1 Novellierung der „Richtlinie der Stadt Mannheim über die Werbung im öffentlichen Raum durch Plakate, Banner und Fahnen vom 07. Juni 2011“

10 Internationales Filmfestival Mannheim-Heidelberg: Erhöhung des Zuschusses in 2021 für die Zukunftssicherung und Durchführung der 70. Jubiläumsausgabe

11 Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim; Jahresabschluss 2018/19 zum 31.08.2019

12 Nationaltheater Mannheim; Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020/21 mit Finanzplanung 2019/20 bis 2023/24

13 - wird abgesetzt -

14 Neuregelung zum Mannheimer Familienpass und Familienpass Plus

15 Umwandlung von vorgesehenen städtischen Projektmitteln aus dem Themenfeld Kinderarmut für das Jahr 2020 in Projektmittel an freie Träger in Form von Zuschüssen für Projekte in der Arbeit gegen Kinderarmut

16 Förderung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule mit einer Zuwendung aufgrund § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz

17 Mietspiegel 2021/2022

18 Bebauungsplan Nr. 71.57 „Spinelli / Quartierszentrum Anna-Sammet-Straße“ und zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften und Stellplatzsatzung in dessen Geltungsbereich in Mannheim-Käfertal

19 Bebauungsplan Nr. 71.47 „Franklin Mitte“ in Mannheim-Käfertal und zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich; hier: Satzungsbeschluss

20 Bebauungsplan 32.40.1 „Turley-Areal 1. Änderung“ in Mannheim-Neckarstadt-Ost; Hier: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre

21 Neubau Kombibad Herzogenried - Maßnahmegenehmigung

22 - wird abgesetzt -

23 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Neckarplatt/Pfeiferswörth“; hier: Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

23.1 Benennung der öffentlichen Grünfläche zwischen Karl-Marx-Straße, Mönchwörthstraße, Grillenbergstraße und Lassallestraße in Rosa-Luxemburg-Park

24 Grundsatzbeschluss zum Neubau des Betriebs Hof Grün - Spinelli

25 Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Mannheim; Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019

26 Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Mannheim

27 Eigenbetrieb Stadtentwässerung; Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 23. Juni 1983 (Abwassersatzung - AbwS) in der Fassung vom 23. Oktober 2018

28 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim; Wirtschaftsplan 2021

29 Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs Friedhöfe Mannheim

30 Friedhöfe Mannheim - Wirtschaftsplan 2021

31 Eigenbetrieb Stadtraumservice - Holzverkauf

32 Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen

33 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache

34 Anfragen

35 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 17.12.2020 um 17:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

Tagesordnung:

- Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie
Themenbereich: Schule, Bildung und Gesundheit
(Tagesordnungspunkte 02.00 - 02.01)
- Integrativer Schulcampus an der Pestalozzi-Grundschule Ergänzungsvereinbarung Gemeinsam lernen – voneinander lernen
- 2.1 Vorstellung Familien Kita
Themenbereich Jugendhilfe (Tagesordnungspunkte 02.02 - 02.04)
- 2.2 Soforthilfeprogramm zur Sicherung der Suchtberatung in Mannheim
- 2.3 Streetwork für die Trinkerszene am Neumarkt in der Neckarstadt-West fortsetzen
- 2.4 Etablierung des Angebots „Umgangscafé“ für getrennt lebende Eltern
- Vorliegende Anträge
- Waldschule Gartenstadt - Ersatz für den maroden C-Bau
Antrag der Freien Wähler - ML und
Zustand Waldschule, Anfrage
- Voraussetzungen für Inklusion an Mannheimer Schulen schaffen
Antrag der FDP / MfM und
Wie weit sind Mannheimer Schulen barrierefrei? Anfrage
- Kinderbetreuung mit gleichen Standards
Antrag der Freien Wähler - ML
- Junge Menschen stärken: Politische Bildung festigen - gerade jetzt!
Antrag der SPD
- Mittel für die politische Jugendarbeit im RPJ unverzüglich freigeben
Antrag der FDP / MfM und
Auszahlungsstopp beim Ring politischer Jugend, Anfrage
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Welche Apps an Mannheimer Schulen?
- Eltern-Kind-Zentren in Mannheim - Finanzierung, Bedarf und Betrieb
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i. V.m. 28a Absätze 1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 20 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen nachstehende

Allgemeinverfügung

1. Nächtliche Ausgangsbeschränkungen

(1) Täglich im Zeitraum zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr des Folgetages ist das Verlassen einer im Stadtgebiet Mannheim gelegenen Wohnung grundsätzlich untersagt. Während des in Satz 1 genannten Zeitraums ist der Aufenthalt im Stadtgebiet Mannheims grundsätzlich auch Personen, die nicht in Mannheim sesshaft sind, untersagt.

(2) Ausnahmen von den in Absatz 1 statuierten Verboten gelten nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes. Triftige Gründe sind insbesondere:

- die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
- Handlungen, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind,
- die Inanspruchnahme akut notwendiger medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
- der Besuch bei Lebenspartnern (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes –LPaPartG), nichtehelichen Lebenspartnern, von Verwandten in gerader Linie im Sinne des § 1589 Absatz 1 Satz 1 BGB, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
- die Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
- Handlungen zur Versorgung von Tieren einschließlich Gassiegehen (eine Person).

(3) Die Polizei wird angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.

2. Besuchsbeschränkung für vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Intensivpflege-WGs, Altenheime und Seniorenresidenzen

In Ergänzung zu § 2 i. V.m. § 1 Nr. 2 CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen wird für vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Intensivpflege-WGs, Altenheime und Seniorenresidenzen Folgendes angeordnet:

(1) Besucher*innen haben eine FFP2-Maske zu tragen. Die in § 3 Absatz 2 Nr. 1 und 2 CoronaVO geregelten Ausnahmen bleiben hiervon unberührt.

(2) Der Zutritt ist nur erlaubt, wenn der Besucher*innen vor Ort – durch dafür geschultes Personal der Einrichtung – einen für Besucher*innen kostenfreien Point-of-care (PoC)-Antigen-Test durchführen lassen und dieser negativ ausfällt.

(3) Soweit die Einrichtung darlegen kann, dass aus organisatorischen Gründen geschultes Personal für die Durchführung eines PoC-Antigen-Tests nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden kann, kann sie für einen Besuch den Zugang davon abhängig machen, dass die Besucher*innen ein negatives Ergebnis eines anderweitigen PoC-Antigen-Tests vom selben Tag vorlegen können oder ein negatives Ergebnis einer Polymerase-Kettenreaktion (PCR)-Testung, deren Testzeitpunkt nicht länger als 48 h zurückliegen darf.

3. Regelungen für Beschäftigte in vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Intensivpflege-WGs, Altenheime und Seniorenresidenzen sowie Fahrer*innen und Begleitpersonen von Behinderten-Fahrtendiensten

(1) Beschäftigte in vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Intensivpflege-WGs, Altenheime und Seniorenresidenzen, die im direkten Kontakt mit den Bewohner*innen eingesetzt werden, sind dazu verpflichtet, einen Antigen-Test an sich durchführen zu lassen und diese Testung einmal pro Kalenderwoche zu wiederholen. Die Einrichtungsleitung ist dazu verpflichtet, die ordnungsgemäße Durchführung der Tests zu organisieren und zu kontrollieren. Die Kosten für die Durchführung der Antigentests trägt die jeweilige Einrichtung.

(2) Alle Beschäftigten in den oben genannten Einrichtungen sind verpflichtet, permanent bei Kontakt mit Dritten eine FFP2-Maske tragen. Diese Verpflichtung gilt auch für Fahrer*innen und Begleitpersonen von Behinderten-Fahrtendiensten. Die in § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 5 CoronaVO geregelten Ausnahmen bleiben hiervon unberührt.

4. Schließung öffentlicher und privater Sportstätten für den Schulsport

Öffentliche und private Sportstätten werden abweichend von § 13 Absatz 2 Nr. 6 CoronaVO auch für den Schulsport geschlossen.

5. Verbot von Veranstaltungen

Verboten werden alle Veranstaltungen, ausgenommen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung (einschließlich Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten) im Sinne des § 12 Abs. 1 und 2 CoronaVO i. V.m. CoronaVO religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen. Ebenfalls ausgenommen sind Veranstaltungen nach § 10 Abs. 4 CoronaVO sowie Versammlungen im Sinne des Artikel 8 GG.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Ziffer 1 der Allgemeinverfügung tritt am 04.12.2020 in Kraft. Abweichend davon treten die Regelungen der Ziffern 2 bis 5 erst am 05.12.2020 in Kraft.

(2) Die Regelungen der Ziffern 2 bis 5 treten mit Ablauf des 22.12.2020 außer Kraft. Abweichend davon treten die Regelungen der Ziffer 1 bereits am 14.12.2020 um 5:00 Uhr außer Kraft.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i. V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung. Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 03.12.2020

Dr. Peter Kurz

Hinweis: Die Allgemeinverfügung vom 03.12.2020 verlor ihre Gültigkeit mit Ablauf des 07.12.2020.

Auf Anweisung des Sozialministeriums Baden-Württemberg (per Erlass vom 04.12.2020) erlässt die Stadt Mannheim als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i. V.m. 28a Absätze 1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 20 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen nachstehende

Allgemeinverfügung

1. Nächtliche Ausgangsbeschränkungen

(1) Täglich im Zeitraum zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr des Folgetages ist das Verlassen einer im Stadtgebiet Mannheim gelegenen Wohnung grundsätzlich untersagt. Während des in Satz 1 genannten Zeitraums ist der Aufenthalt im Stadtgebiet Mannheims grundsätzlich auch Personen, die nicht in Mannheim sesshaft sind, untersagt.

(2) Ausnahmen von den in Absatz 1 statuierten Verboten gelten nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes. Triftige Gründe sind insbesondere:

- die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
- Handlungen, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind,
- die Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
- der Besuch bei Lebenspartner*innen (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes –LPaPartG), nichtehelichen Lebensgefährt*innen, von Verwandten in gerader Linie im Sinne des § 1589 Absatz 1 Satz 1 BGB, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
- die Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
- Handlungen zur Versorgung von Tieren einschließlich Gassiegehen (eine Person).

(3) Die Polizei wird angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.

2. Besuchsbeschränkung für vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Intensivpflege-WGs, Altenheime und Seniorenresidenzen

In Ergänzung zu § 2 i. V.m. § 1 Nr. 2 CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen wird für vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Intensivpflege-WGs, Altenheime und Seniorenresidenzen Folgendes angeordnet:

(1) Besucher*innen haben eine FFP2-Maske zu tragen. Die in § 3 Absatz 2 Nr. 1 und 2 CoronaVO geregelten Ausnahmen bleiben hiervon unberührt.

(2) Der Zutritt ist nur erlaubt, wenn der Besucher*innen vor Ort – durch dafür geschultes Personal der Einrichtung – einen für Besucher*innen kostenfreien Point-of-care (PoC)-Antigen-Test durchführen lassen und dieser negativ ausfällt.

(3) Soweit die Einrichtung darlegen kann, dass aus organisatorischen Gründen geschultes Personal für die Durchführung eines PoC-Antigen-Tests nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden kann, kann sie für einen Besuch den Zugang davon abhängig machen, dass die Besucher*innen ein negatives Ergebnis eines anderweitigen PoC-Antigen-Tests vom selben Tag vorlegen können oder ein negatives Ergebnis einer Polymerase-Kettenreaktion (PCR)-Testung, deren Testzeitpunkt nicht länger als 48 h zurückliegen darf.

3. Regelungen für Beschäftigte in vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Intensivpflege-WGs, Altenheime und Seniorenresidenzen sowie Fahrer*innen und Begleitpersonen von Behinderten-Fahrtendiensten

(1) Beschäftigte in vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Intensivpflege-WGs, Altenheime und Seniorenresidenzen, die im direkten Kontakt mit den Bewohner*innen eingesetzt werden, sind dazu verpflichtet, einen Antigen-Test an sich durchführen zu lassen und diese Testung einmal pro Kalenderwoche zu wiederholen. Die Einrichtungsleitung ist dazu verpflichtet, die ordnungsgemäße Durchführung der Tests zu organisieren und zu kontrollieren. Die Kosten für die Durchführung der Antigentests trägt die jeweilige Einrichtung.

(2) Alle Beschäftigten in den oben genannten Einrichtungen sind verpflichtet, permanent bei Kontakt mit Dritten eine FFP2-Maske tragen. Diese Verpflichtung gilt auch für Fahrer*innen und Begleitpersonen von Behinderten-Fahrtendiensten. Die in § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 5 CoronaVO geregelten Ausnahmen bleiben hiervon unberührt.

4. Schließung öffentlicher und privater Sportstätten

Öffentliche und private Sportstätten werden abweichend von § 13 Absatz 2 Nr. 6 CoronaVO auch für den Schulsport, Studienbetrieb sowie Freizeit- und Individualsport geschlossen.

5. Verbot von Veranstaltungen

Verboten werden alle Veranstaltungen, ausgenommen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung (einschließlich Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten) im Sinne des § 12 Abs. 1 und 2 CoronaVO i. V.m. CoronaVO religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen sowie Versammlungen nach Art. 8 des Grundgesetzes. Ebenfalls ausgenommen sind Veranstaltungen nach § 10 Abs. 4 CoronaVO (bspw. die Teilnahme an Gerichtsterminen, Aussagen bei Polizei oder Staatsanwaltschaft, Sitzungen kommunaler Gremien sowie Wahlen und Abstimmungen oder Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung), der Studienbetrieb im Sinne des § 13 Abs. 4 CoronaVO, der Schulbetrieb außerhalb der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums (einschließlich Maßnahmen zur Vorbereitung auf Schulfremdenprüfungen), Angebote beruflicher, betrieblicher und integrativer Bildung zur Erlangung beruflicher und berufsvorbereitender (Sprach-)Abschlüsse oder Qualifikationen und die Teilnahme an sonstigen im Präsenzbetrieb durchzuführenden Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen sowie schulbegleitende Maßnahmen zur Unterstützung von Schüler*innen zu den vorgenannten Zwecken.

Das Verbot gilt ebenso nicht für Veranstaltungen, die für die Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge zwingend erforderlich sind und nicht aufgeschoben werden können.

Ein Verbot von Versammlungen durch Verwaltungsakt gemäß §§ 5, 15 VersammlG kommt in Betracht nach Maßgabe des § 28a Absatz 2 Nr. 1 IfSG i. V.m. § 11 Abs. 3 CoronaVO, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

6. Kontaktbeschränkungen

Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich nur noch Personen zweier Haushalte treffen, maximal jedoch 5 Personen. Kinder des jeweiligen Haushaltes bis einschließlich 14 Jahren sind hiervon ausgenommen. Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartner*innen oder Lebensgefährt*innen in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft, die nicht Teil dieser Haushalte sind, dürfen an den Ansammlungen und privaten Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen, bleiben hiervon ausgenommen.

7. Schließung von Friseurbetrieben, Barbershops und Sonnenstudios; medizinische Behandlungen

Abweichend von § 13 Abs. 2 Nummer 11 CoronaVO ist der Betrieb von Friseurbetrieben sowie Barbershops und Sonnenstudios für den Publikumsverkehr untersagt.

Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Psychotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) bleiben möglich, sofern medizinisch notwendig. Arztbesuche bleiben generell erlaubt.

8. Beschränkungen des Einzelhandels

Besondere Verkaufsaktionen (z.B. Räumungs- oder Schlussverkäufe, besondere Rabattaktionen), bei denen u.a. aufgrund des Eventcharakters oder erwarteten zusätzlichen Publikumsverkehrs ein größerer Zustrom von Menschenmengen erwartet werden kann, sind verboten. Ebenfalls verboten sind Märkte, welche nicht der Deckung des täglichen Lebensbedarfs dienen (z.B. Flohmärkte, Jahrmärkte).

9. Maskenpflicht auf Baustellen

Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss auf Baustellen auch im Freien getragen werden, soweit der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann.

10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Ziffern 1 bis 6 und 9 der Allgemeinverfügung treten am 08.12.2020 in Kraft. Abweichend davon treten die Regelungen der Ziffern 7 und 8 erst am 09.12.2020 in Kraft.

(2) Die Regelungen der Ziffern 2 bis 9 treten mit Ablauf des 23.12.2020 außer Kraft. Abweichend davon treten die Regelungen der Ziffer 1 bereits am 14.12.2020 um 5:00 Uhr außer Kraft.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i. V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 07.12.2020

Dr. Peter Kurz

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Gretje-Ahrlichs-Schule Mannheim – Neubau Turnhalle/Mensa

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen des Neubaus der Turnhalle/Mensa der Gretje-Ahrlichs-Schule, in 68305 Mannheim, Anemonenweg 8, die Ausführung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 24 - Bodenbelagsarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 10.12.2020

Städtisches Leihamt Mannheim	
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts seit 1809	
Jahresabschluss für das Jahr 2019	

Der Verwaltungsrat stellte in der Sitzung vom 27.11.2020 den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüften Jahresabschluss 2019 des Städtischen Leihamtes Mannheim fest und erteilte der Anstaltsleitung Entlastung. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss von

111.449,91 Euro

ab. Der Gewinn wurde satzungsgemäß verwendet.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht liegen in der Zeit vom 14.12.2020 bis 22.12.2020 in den Diensträumen des Städtischen Leihamtes Mannheim in D 4, 9-10 während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen.

Anstaltsleitung

Rackwitz
Geschäftsführer